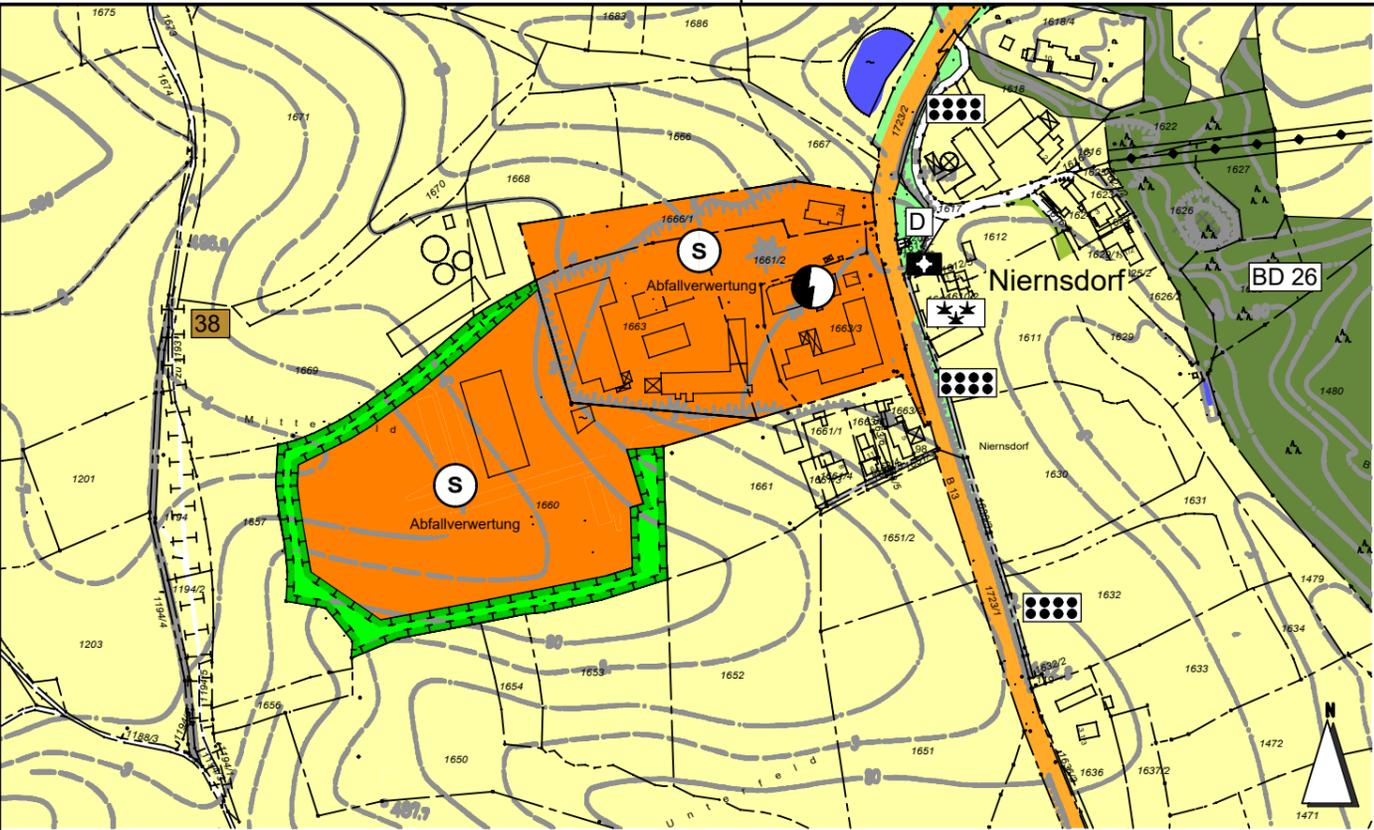
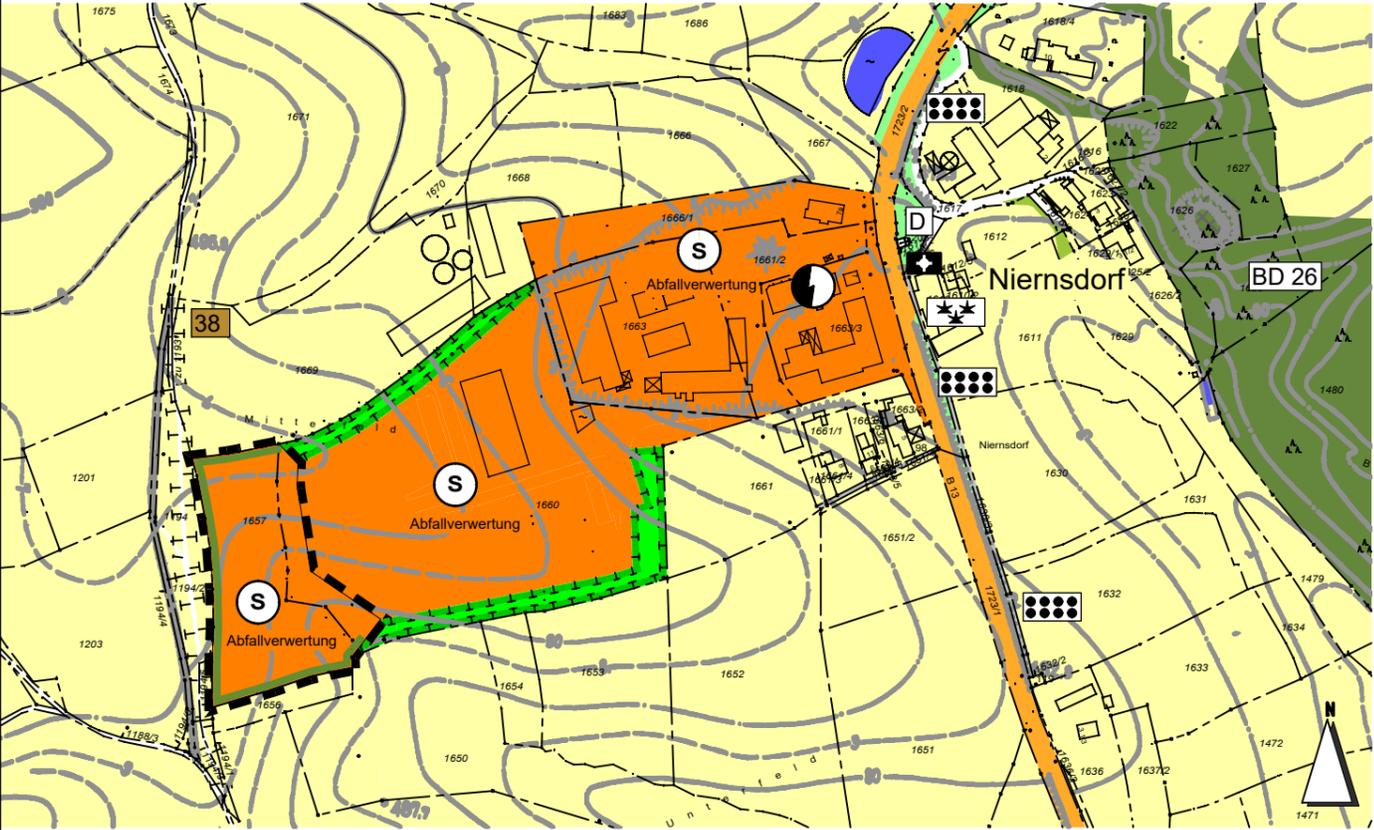


Gemeinde Hohenkammer - LKR. Freising Flächennutzungsplan - 13. Änderung



Ausschnitt aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenkammer



13. Änderung des Flächennutzungsplan Gemeinde Hohenkammer

Zeichenerklärung

- Sonderbaufläche nach § 1 BauNVO mit Zweckbestimmung: Abfallverwertung
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Ausgleichsflächen
- gute Ortsrandeinbindung erhalten und entwickeln
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; Potentielle Ausgleichsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.03.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25.03.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2019 hat in der Zeit vom 11.12.2019 bis 17.01.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.07.2019 hat in der Zeit vom 11.12.2019 bis 17.01.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.02.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2020 bis2020 beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.02.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2020 bis2020 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Hohenkammer hat mit Beschluss des Gemeinderats vom2020 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom2020 festgestellt.

Hohenkammer, den2020
1. Bürgermeister



7. Das Landratsamt Freising hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom2020 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.



8. Ausgefertigt

Hohenkammer, den2020
1. Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am2020 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hohenkammer, den2020
1. Bürgermeister



ENTWURF



Proj.-Plan-Nr. 21827-310
Maßstab 1:5.000
Bearb./gez. TK
Datum 09.07.2019 (VE)
04.02.2020 (E)

Entwicklung und Gestaltung von Landschaft

Neustadt 452
84028 Landshut
+49 (0)871 92393-0
buero-landshut@egl-plan.de

E G L

Landshut, den 04.02.2020

Eckhard Emmel
Eckhard Emmel